



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

1. Betreff: Bürgerbus Rebland

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	17.10.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	21.11.2016	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 20.000,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 20.000,00 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0,00 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 5.500,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

0,00 €

Jährliche Belastungen 5.500,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, die Initiative aus der Bürgerschaft und den Reblandortschaften Fessenbach, Rammersweier und Zell-Weierbach für die Einführung eines Bürgerbusses unter den in der Vorlage genannten Rahmenbedingungen zu unterstützen und für einen Probezeitraum von zweieinhalb Jahren mit einem Zuschuss zum Betriebskostendefizit von bis zu 5.500 EUR p.a. zu finanzieren. Des Weiteren wird ein einmaliger Zuschuss zur Anschaffung des Fahrzeuges und der Einmalkosten bis zu 20.000 EUR gewährt, maximal aber die tatsächlich entstehende Deckungslücke nach Landeszuschüssen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Sachverhalt/Begründung:

Die Vorlage dient der Erreichung der strategischen Ziele A4 „Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt.“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

1. Ausgangslage

Bürgerbusse erfreuen sich in Baden-Württemberg einer immer größeren Beliebtheit. Sie übernehmen im Zuge der Angebotsplanung klar definierte Ergänzungsfunktion. So binden Bürgerbusse durch den Linienverkehr nicht erschlossene Wohnlagen an den regulären Linienverkehr an oder stellen fehlende Direktverbindungen mit geringem Fahrgastpotential her. Das Land Baden-Württemberg unterstützt und fördert Bürgerbussysteme.

Die Initiative "Bürger für Bürger" der Ortschaft Zell-Weierbach hat es sich zur Aufgabe gemacht, Ideen aus dem "Bürgerrat" aufzugreifen, durch eigene Ideen zu ergänzen und sich für einen lebens- und liebenswerten Ortsteil einzusetzen. Mit dem Projekt "Bürgerbus" greift sie zwei der Anliegen auf, die der "Bürgerrat" 2014 als zentral identifiziert hat: Mobilität und Nahversorgung.

Die Initiative setzt sich dafür ein, dass ein "Bürgerbus" in den östlichen Ortsteilen Offenburgs, den Reblandgemeinden Zell-Weierbach, Fessenbach, Rammersweier, initiiert und betrieben wird.

2. Konzept und Zielsetzung

"Bürgerbus" bedeutet: Bürger fahren für Bürger - ehrenamtlich. Bürgerbusse sollen ein verlässliches und günstiges Mobilitätsangebot und Transportmittel sein, dort wo klassische Linienverkehre nicht wirtschaftlich fahren können. Darüber hinaus können sie einen großen sozialen Mehrwert haben: Die dort Engagierten leisten quasi eine mit Mobilität kombinierte Altenhilfe, sind Kommunikationsplattform und Identifikationsquelle, gerade dort wo klassische Kontaktpunkte wie zum Beispiel der Lebensmittelladen vor Ort wegbrechen.

Der Bürgerbus ist ein neues Projekt der Initiative "Bürger für Bürger", die erkannt hat, dass im demografischen Wandel und den damit einhergehenden Veränderungen neue Wege "befahren" werden sollten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Dies trifft insbesondere auf die drei Reblandortsteile zu. Hier lässt die Topografie in einzelnen Quartieren, meist gerade denen, die vermehrt durch ältere und alleinstehende Menschen bewohnt werden, teilweise keinen klassischen Linienverkehr zu. Die Linienbusse sind schlicht zu groß um die engen und verwinkelten Straßen zu befahren. Seit sich darüber hinaus auch die Infrastruktur in den genannten Ortsteilen verändert hat, sind so Lücken in der Versorgung entstanden: Insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner von Fessenbach müssen für alltägliche Erledigungen den Ortsteil verlassen. Mittlerweile gibt es hier keine Güter des täglichen Bedarfs mehr zu erwerben. Auch Arzt, Apotheke, Bank oder Post sucht man im Ortsteil vergebens. Gerade älteren Menschen, deren Bewegungsradius sich nachweislich verkleinert, bereitet dies Probleme.

Der Bürgerbus könnte aber nicht nur für diesen Personenkreis Unterstützung bieten. Auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen und Behinderungen können die Niederflerbusse nutzen, ebenso Eltern mit Kindern / Kinderwägen, die selbst nicht über einen Pkw verfügen.

Die Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerbusses sind Ehrenamtliche. Die Erfahrung anderer Bürgerbusse zeigt, dass sich viele in der nachberuflichen Phase befinden. Es fahren aber auch Teilzeitbeschäftigte oder Menschen in der Familienphase.

Der Bürgerbus soll vor allem die in den Tälern abgelegenen Wohngebiete in den Ortsteilen Zell-Weierbach, Fessenbach und Rammersweier abseits des Linienverkehrs anfahren. Jede Tour beinhaltet eine "Dorfrunde". Das Fahrzeug bietet Platz für acht Fahrgäste, ist behindertengerecht und mit Kindersitzen ausgestattet. Das Angebot konkurriert nicht mit dem Schlüsselbus, sondern kann diesen sinnvoll ergänzen. Der Bürgerbus-Fahrplan enthält mögliche Anschlüsse zum Schlüsselbus.

Der Bürgerbus soll von jeder der drei genannten Gemeinden an zwei Tagen der Woche betrieben werden. Damit ist der ganzwöchige Einsatz des Kleinbusses gewährleistet. Das Angebot soll außerhalb der Schülerbeförderungszeiten stattfinden um eine Überlastung zu vermeiden. Daher sind folgende Fahrzeiten vorgesehen: Mo-Sa 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Im Einzelnen werden die Zeiten dem Fahrplan des Schlüsselbusses angepasst, um Umsteigemöglichkeiten zu gewährleisten. Für die Verlässlichkeit existiert ein fester Fahrplan, der an den Haltestellen ausgewiesen ist. An welchen Wochentagen der Bus in den jeweiligen Ortschaften fahren wird, ist von der Initiative festzulegen. Hierfür werden pro Ortsteil voraussichtlich mindestens zwölf ehrenamtliche Fahrer/innen für den Betrieb benötigt.

Der Bürgerbus soll als eine feste Betriebsform installiert werden. Das bedeutet eine sogenannte Verlässlichkeit durch Konzession und fest installierte Haltestellen mit festgelegten Abfahrtszeiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Der Fahrpreis ist mit 50 Cent für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren bewusst niedrig gehalten und liegt im üblichen Rahmen von Bürgerbussen. Dieser Preis wird für eine einmalige Benutzung ohne Kilometerbeschränkung erhoben. Für die Anschlussnutzung des Schlüsselbusses ist je Fahrt der reguläre TGO-Tarif zu bezahlen. Deshalb ist es wichtig, dass der Bürgerbustarif die Fahrt nicht zu sehr verteuert. Auf dem Fahrzeug wird Werbefläche zur zusätzlichen Finanzierung zur Verfügung gestellt.

Ein Bürgerbus kann für das Rebland eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Strukturen sein, bringt Menschen nicht nur von A nach B, sondern auch zusammen und schließt so eine Lücke im Bedarf der Rebländerinnen und Rebländer.

Ob ein Bürgerbus tatsächlich auch angenommen wird, sollte mit einem auf 2 ½ Jahre angelegten Probebetrieb (2 volle Betriebsjahre) getestet werden.

Die ausgearbeitete Konzeption von „Bürger für Bürger“ liegt als Anlage 1 bei, ebenso eine Kalkulation für den Betrieb eines Bürgerbusses (siehe Anlage 2). Hierbei war Herr Schuster, Geschäftsführer des Landesverbandes „proBürgerBus Baden-Württemberg“, unterstützend tätig. Die Konzeption wurde von der Stadtverwaltung nicht bearbeitet oder mitbearbeitet.

3. Bürgerbus und neues Schlüsselbuslinienkonzept

Der Bürgerbus könnte das neue Schlüsselbuskonzept ergänzen und unterstützen. Der Fahrplan soll so ausgerichtet werden, dass Fahrgäste an zentralen Haltestellen vom Bürgerbus auf den Schlüsselbus mit möglichst kurzen Umsteigezeiten umsteigen können.

In der nachfolgenden Abbildung 1 ist dargestellt, wie der Schlüsselbusverkehr ab November 2017 die drei Orte mit den Linien S1, S2 und S9 bedient. Die S1 fährt vom ZOB halbstündlich über Rammersweier zur Abtsberghalle und von dort weiter als Linie S2 über die Weingartenstraße – Rathaus zum ZOB. Das gleiche geschieht halbstündlich in der Gegenrichtung. Dann wird aus der Linie S2 über die Weingartenstraße kommend an der Abtsberghalle die Linie S1, die über Rammersweier zum ZOB fährt. Insbesondere im Übergangsbereich der Linien S1 und S2 besteht damit an diesen Haltestellen alle Viertelstunde eine Verbindung in die Innenstadt.

Fessenbach und das Riedle in Zell-Weierbach werden stündlich über die Linie S9 bedient, die über Seidenfaden und Rathaus zum ZOB fährt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Abbildung 1: Bedienung durch den neuen Schlüsselbusverkehr ab November 2017



Die vorgesehene Bedienung mit dem Bürgerbus ist für die jeweiligen Ortschaften den Anlagen 3 bis 5 zu entnehmen.

In der nachfolgenden Tabelle ist zahlenmäßig dargestellt, wie viele Bürgerbus-Haltestellen zusätzlich außerhalb des Einzugsbereichs des Schlüsselbusses für die jeweiligen Ortschaften vorgesehen sind. Dabei wurde aufgrund der topografischen Gegebenheiten ein Erschließungsradius von 200 m zugrunde gelegt (üblicherweise gilt ein Gebiet durch eine Haltestelle erschlossen, wenn die Luftlinie nicht mehr als etwa 300 m beträgt, im Außenbereich nach Entwurf Nahverkehrsplan sogar bei 500 m). Des Weiteren werden die fahrplantechnischen Verknüpfungspunkte zum Schlüsselbus benannt.

Bei Bürgerbussen liegen die Haltestellen üblicherweise deutlich enger bei einander als im klassischen Linienverkehr. Durch die vermehrten Haltezeiten verlängert sich die Gesamtfahrzeit des Bürgerbusses.

Bei manchen abgelegenen Haltestellen, die durch den Bürgerbus angefahren werden sollen, werden nur wenige Häuser erschlossen. Dies ist bei der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Anzahl der Haltestellen zu berücksichtigen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

Tabelle 1: Zusatzangebot Bürgerbus in Zahlen (siehe auch Anlage 6a-c)

	Fessenbach	Rammersweier	Zell-Weierbach
Anzahl der zusätzlichen Haltepunkte außerhalb der Schlüsselbusbedienung	7 (bei Radius 200m) 5 (bei Radius 300m)	12 (bei Radius 200m) 4 (bei Radius 300m)	14 (bei Radius 200m) 9 (bei Radius 300m)
Verknüpfungspunkte mit dem Schlüsselbusverkehr	Reblandhalle, Fessenbacher Straße	Rathaus Ram- mersweier	Abtsberghalle
Anzahl der Haltestellen innerhalb der Schlüsselbusbedienung (Parallelverkehr)	6	9	7
Anzahl der Haltestellen insgesamt	13	21	21
Anzahl der Fahrten pro Bedienungstag (bei je Ortschaft zwei Bedienungstagen in der Woche)	12 Fahrten pro Tag	6 Fahrten pro Tag bei Verkürzung der Fahrestrecke auch 12 Fahrten pro Tag möglich	12 Fahrten pro Tag

4. Kosten des Bürgerbusses

Die Anschaffungskosten des Fahrzeugs liegen je nach Bustyp bei 27.000 Euro, 34.000 Euro (abzüglich 20.000 Euro Zuschuss Land) oder 76.000 Euro (abzüglich 30.000 Euro Zuschuss Land). Das Förderprogramm 2016 ist durch das Land bereits geschlossen worden. Der Beschluss zur Fortsetzung des Förderprogramms in den kommenden Jahren steht noch aus.

Aus den Betriebs- und Unterhaltungskosten (15.070 Euro) abzüglich der Einnahmen (9.600 Euro) ergibt sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von etwa 5.500 Euro p.a. plus etwa 3.100 Euro für Konzession, Schulungen und Werbung im ersten Betriebsjahr.

Die detaillierte Kalkulation der Initiative „Bürger für Bürger“ ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

129/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
27.07.2016

Betreff: Bürgerbus Rebland

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung schätzt das bürgerschaftliche Engagement und empfiehlt die Einrichtung eines Bürgerbusses in der von „Bürger für Bürger“ vorgeschlagenen Betriebsform für einen Pilotzeitraum von zweieinhalb Jahren (frühestens ab 01.11.2017). Hierfür soll ein Bürgerbus-Verein gegründet und ein entsprechendes (eventuell gebrauchtes) Fahrzeug gekauft werden. Miete oder Leasing scheidet wegen den Förderbestimmungen aus. Nach zwei vollen Betriebsjahren ist von dem Bürgerbus-Verein in Zusammenarbeit mit den Ortschaften dem Verkehrsausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf dieser Grundlage ist dann zu entscheiden, ob der Betrieb weitergeführt werden soll.

Für eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- a) Gründung eines Bürgerbus-Vereins für die drei Ortsteile als Träger des Bürgerbusses.
- b) Übernahme aller Aufgaben des Betriebs (Einsatzleitung, Koordination, Marketing, Abrechnung, etc.) durch den Bürgerbus-Verein.
- c) Verbindliche Akquisition von mindestens 36 Fahrer/innen (12 pro Ortschaft) vor Anschaffung des Busses für den kompletten Testzeitraum von zweieinhalb Jahren bis zum 31.03.2017 für eine Betriebsaufnahme zum 01.11.2017.
- d) Klare Abhängigkeit des Bürgerbusses von genügend ehrenamtlichem Einsatz.
- e) Ergänzung der Konzeption dahingehend, dass bei Ausfall des Busses (Reparatur oder ähnliches) der Betrieb nicht zwingend aufrecht erhalten werden muss.
- f) Kauf des Busses durch den Verein unter Akquisition von Fördermittel des Landes.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, unter der Erfüllung der vorgenannten Voraussetzungen die Deckungslücke bei der Anschaffung des Busses und die Einmalkosten mit einem einmaligen Zuschuss für die tatsächliche Deckungslücke, allerdings maximal 20 TEUR netto zu bezuschussen, oder maximal die tatsächliche Deckungslücke. Des Weiteren wird vorgeschlagen, in der 2 ½ jährigen Pilotphase das jährliche Betriebskostendefizit des Vereins mit einem Nettobetrag von bis zu 5.500 EUR p.a. (100 % des errechneten Defizits) zu bezuschussen, oder maximal das tatsächlich entstehende Defizit.

Das Gesamtengagement der Stadt würde sich dann für die 2 ½ jährige Pilotphase incl. der voraussichtlich noch hinzuzurechnenden Mehrwertsteuer auf rund 40 TEUR belaufen.